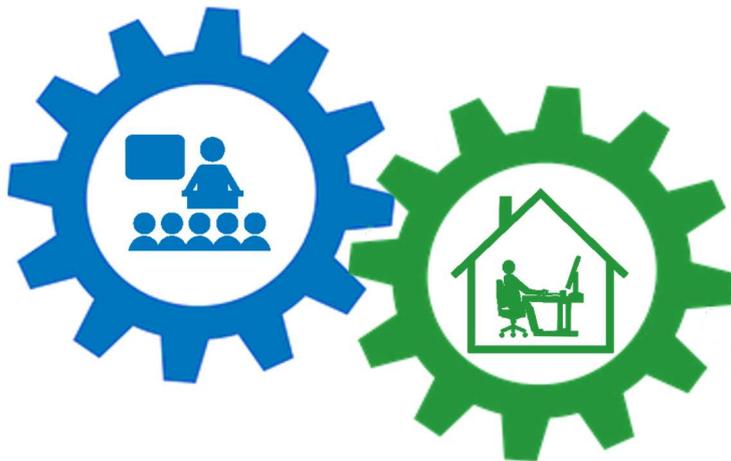


Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Pädagogisches und organisatorisches Konzept



Städtische Georg-Schulhoff-Realschule

-Schule der Sekundarstufe I-
Schulnummer: 193770

Kamper Weg 291
40627 Düsseldorf
Tel.: 0211-279481

Stand: Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ausgangssituation der Schule.....	3
2.1 Vorerkrankungen beim Personal der Schule	3
2.2 Vorerkrankungen bei Schülerinnen und Schüler	3
2.3 Häusliche Lernumgebung unserer Schülerinnen und Schüler.....	3
2.4 Schulische Ressourcen	4
2.5 Anwendungstools	4
3. Schulische Kommunikationsstrukturen	4
3.1 Kommunikation im Kollegium.....	4
3.2 Kommunikation mit Schüler/innen.....	5
3.3 Kommunikation mit Erziehungsberechtigten	5
3.4 Kommunikation mit externen Partnern	5
3.5 Kommunikation mit Schulaufsicht und Schulkonferenz	5
4. Schulische Organisationsstrukturen	6
4.1 Organisation des Präsenzunterrichts	6
4.2 Organisation des Distanzunterrichts	6
Vorgehensweise mit Vorerkrankungen beim Personal der Schule	6
Vorgehensweise mit Vorerkrankungen bei Schülerinnen und Schüler	6
Vorgehensweise bei Schul- oder Teilschließung.....	7
5. Pädagogische, didaktische und methodische Grundlagen	8
5.1 Vereinbarungen zum Distanzlernen	8
Regeln für den Distanzunterricht:.....	8
5.2 Grundsätze: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Distanzlernen.....	9
5.3 Leistungsmessung und Bewertung – Ausführungen der Fachschaften	10
Fachschaft Deutsch	10
Fachschaft Mathematik	11
Fachschaft Englisch	11
Fachschaft Französisch	12
Fachschaft Biologie	12
Fachschaft Chemie	13
Fachschaft Physik	14
Fachschaft Informatik.....	14
Fachschaft Technik.....	15
Fachschaft Geschichte.....	15
Fachschaft Politik	16
Fachschaft Erdkunde	16
Fachschaft Werteerziehung	17
Fachschaft Wirtschaft.....	17
Fachschaft Sport	17
Fachschaft Musik	18
Fachschaft Kunst	18
5.4 Schulische Unterstützungsangebote.....	19
6. Anhänge.....	19
6.1 Datenschutzerklärung und Nutzungsvereinbarung.....	19

1. Einleitung

Für das Schuljahr 2020/21 wurden rückwirkend zum 1. August 2020 die rechtlichen Grundlagen durch die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG ergänzt. Diese Verordnung verankert den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form. Der Distanzunterricht wird somit als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform definiert. Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlassetes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW. Dieser Unterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan, der sich am Runderlass des MSB vom 20.10.2020 und den Handreichungen zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht vom 04.09.2020 orientieren.

Eine weitere Neuerung für das Schuljahr 2020/21 ist die Bewertung von Leistungen im Distanzunterricht. Der Unterricht in Distanz findet genauso wie der Unterricht in Präsenz auf Grundlage und Übereinstimmung mit den geltenden Lehrplänen statt. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt werden kann.

Damit alle Beteiligten des Schullebens der Georg-Schulhoff-Realschule vorbereitet sind, werden in diesem Konzept Vereinbarungen im Hinblick auf den organisatorischen Rahmen, aber auch im Hinblick auf methodische, didaktische und pädagogische Vereinbarungen zu möglichen Szenarien festgelegt.

Das vorliegende Konzept befindet sich im Prozess und unterliegt einer steten Evaluation und Anpassung.

2. Ausgangssituation der Schule

2.1 Vorerkrankungen beim Personal der Schule

Da derzeit keine Lehrkräfte der Georg-Schulhoff-Realschule aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, benötigen wir aktuell keine Unterrichtsverteilung, die aus einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht berücksichtigt.

2.2 Vorerkrankungen bei Schülerinnen und Schüler

Es gibt aktuell keine Schülerinnen und Schüler die aufgrund einer Vorerkrankung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

2.3 Häusliche Lernumgebung unserer Schülerinnen und Schüler

Die häusliche Lernumgebung wurde im Zeitraum vom 18.09. bis zum 25.09.2020 per analogem Fragebogen evaluiert. Der Fragebogen war, im Gegensatz zur Evaluation des Distanzlernens vor den Sommerferien, analog ausgeteilt worden, damit wir gerade die Elternhäuser erreichen, bei denen die Ausstattung für ein Lernen auf Distanz nicht ausreichend ist.

2.4 Schulische Ressourcen

Zu den verfügbaren technischen Ressourcen gehören 203 iPads, ein Laptopwagen mit 18 Laptops, ein Informatikraum mit 18 Arbeitsplätzen sowie neun mobile Einheiten und zwei weitere Laptops als Präsentations- und Arbeitsgeräte (Vgl. Medienkonzept).

Darüber hinaus wurden im April 2020 alle Lehrkräfte der Schule übergangsweise mit einem der iPads ausgestattet.

Derzeit wird gerade an der Umsetzung des Konzeptes zur iPadnutzung im Unterricht gearbeitet. Bisher ist eine Nutzung der iPads im Unterricht nicht möglich, da diese derzeit weder sinnvoll gelagert noch geladen werden können. Hierzu ist aber bereits der Auftrag zum Einbau von Steckdosen in Räumen der Schule erteilt. Sobald diese installiert sind, werden die iPads jeweils in Klassenstärken auf Räume der Gebäude I, II und III verteilt und stehen dann sofort zum Einsatz bereit.

2.5 Anwendungstools

Die Georg-Schulhoff-Realschule hat im April 2020 das Lernmanagementsystem *itslearning* für alle Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen und Lehrer eingeführt. *Itslearning* ist eine webbasierte Lern- und Communityplattform. Das Lernmanagementsystem ermöglicht eine datenschutzkonforme Kommunikation und Kooperation aller an Schule Beteiligten: Lehrkräfte können damit unter anderem Unterrichtsmaterial bereitstellen und Aufgaben erteilen sowie Rückmeldungen zu den Ergebnissen geben, die Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an Projekten arbeiten und untereinander kommunizieren, mobiles Lernen wird über eine App ermöglicht und die Erziehungsberechtigten werden über die Nachrichtenfunktion und Beteiligung am Lernprozess ihrer Kinder einbezogen. Darüber hinaus beinhaltet *itslearning* die Anbindung an das Videokonferenztool Teams. Im Fachunterricht werden weitere fachspezifische Onlineanwendungen genutzt, die über *itslearning* kommuniziert und eingebunden werden.

Weiterhin unterstützt die Schule die Lesekompetenzförderung aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit der freiwilligen Teilnahme an dem webbasierten Programm *Antolin*. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 einen eigenen Account und können an dem Programm teilnehmen. Organisiert und betreut wird *Antolin* von unserer Schulsozialarbeiterin. Diese kümmert sich um die Einrichtung und Ausgabe der Accounts und betreut die Schülerinnen und Schüler. Als besonderen Anreiz für unsere Schülerinnen und Schüler bekommt in regelmäßigen Abständen die beste Klasse eine Urkunde und einen Tag hausaufgabenfrei.

3. Schulische Kommunikationsstrukturen

3.1 Kommunikation im Kollegium

Die Schule nutzt neben der gemeinsamen Arbeit in Konferenzen, Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen, Klassenteams und den „Lehrerzimmergesprächen“ die dienstlichen Emailadressen zur Informationsweitergabe und zum Austausch innerhalb des Kollegiums. Diese wurde im April 2020 durch die Nachrichtenfunktion und das „digitale Lehrerzimmer“ im Lernmanagementsystems *itslearning* erweitert.

Die Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Georg-Schulhoff-Realschule, der einzelnen Gremien und der Arbeitsgruppen wird im Laufe des Schuljahres durch Nutzung des Kurskonzeptes von *itslearning* aufgebaut beziehungsweise optimiert. Das Medienkompetenzteam wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und unserer Schulsekretärin das „Digitale Lehrerzimmer“ strukturieren, mit digitalisierten Inhalten wie Formularen, Konzepten und Lehrplänen der Schule erstellen und ebenso die Nutzung der Kalender- und Buchungsfunktion für unsere Schule an die Bedürfnisse aller Beteiligten anpassen.

Des Weiteren wird über die Möglichkeit einer digitalen Durchführung oder Teilnahme an Konferenzen diskutiert werden.

Den Klassenlehrerinnen kommt eine besondere Verantwortung zu. Bei ihnen laufen alle Informationen und Absprachen zusammen.

3.2 Kommunikation mit Schüler/innen

Es bedarf festgelegter Zeiten, zu denen die Schülerinnen und Schüler die Lernaufgaben oder ein Feedback der Lehrkraft für den Distanzunterricht erhalten.

Diese werden in diesem Konzept unter Punkt 5.2 und in der Nutzungsvereinbarung zu *itslearning* festgelegt.

3.3 Kommunikation mit Erziehungsberechtigten

Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten findet über mehrere Kanäle statt. Grundsätzliche werden die Erziehungsberechtigte zu allgemeinen Themen über unsere Homepage und/oder über analoge Elterninformationsschreiben informiert. Zu aktuellen Terminen, zum Vertretungsplan und zu Notfallmaßnahmen, wie eine komplette oder teilweise Schulschließung, werden die Erziehungsberechtigte zusätzlich über die Vertretungsplanapp *DSB* informiert.

Für eine individuelle Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten besteht neben dem Telefonat auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die dienstlichen Emailadressen des Kollegiums und den Emailverteiler der Schule. Einen Teil der Erziehungsberechtigten konnten wir bereits in das Lernmanagementsystem einbinden und erproben. Die dort vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten, insbesondere die der Informationsweitergabe werden wir im Laufe des Schuljahres weiterverfolgen, erproben und evaluieren.

3.4 Kommunikation mit externen Partnern

Die Kommunikation mit externen Partnern findet in der Regel per Telefon und über die dienstlichen Emailadressen statt. Externe Partner haben außerdem die Möglichkeit sich über die Homepage der Schule (www.georg-schulhoff-realschule.de) zu informieren.

3.5 Kommunikation mit Schulaufsicht und Schulkonferenz

Nach der Entscheidung der Schulleitung, Distanzunterricht einzurichten, werden die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz durch die Schulleitung informiert. Der Plan zur pädagogischen und organisatorischen Umsetzung wird vorgelegt (Stundenplanung, Einsatz der Lehrkräfte im Distanzunterricht, Sicherstellung der Kommunikation mit den Eltern).

4. Schulische Organisationsstrukturen

4.1 Organisation des Präsenzunterrichts

Der Präsenzunterricht wird derzeit in vollem Umfang nach regulärem Stundenplan bzw. angepasstem Vertretungsplan organisiert. Im folgenden Kapitel werden Anpassungen beschrieben, die sich auf Grund von geänderten Voraussetzungen ergeben können.

4.2 Organisation des Distanzunterrichts

Vorgehensweise mit Vorerkrankungen beim Personal der Schule

Sollte es in Zukunft zu Ausfällen von Kolleginnen und Kollegen mit Vorerkrankungen kommen, so wird die Schulleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Personen einen geänderten Stundenplan entwickeln. Bei der Planerstellung werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Ausgeglichene Verteilung von Distanz- und Präsenzunterricht innerhalb der Klassen.
- Berücksichtigung des Alters bzw. der Klassenstufe mit ihren jeweiligen Besonderheiten (Eingangsklassen und Abschlussklassen).
- Berücksichtigung der Selbstständigkeit und Erfahrungen (Kenntnisse, Fertig- und Fähigkeiten) der Schülerinnen und Schüler im Bereich des Distanzlernens.
- Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, insbesondere, wenn Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Die Umsetzung wird durch Tandembildung innerhalb des Kollegiums mit den folgenden Kriterien der Zusammenarbeit schriftlich vereinbart:

- Klare Aufgabenverteilung innerhalb des Teams
- Abstimmungs- und Kommunikationsregeln
- gerechte Aufgabenverteilung

Die stundenplantechnische Organisation und die Zuständigkeiten innerhalb eines Faches bzw. in einer Klasse werden den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und erklärt.

Vorgehensweise mit Vorerkrankungen bei Schülerinnen und Schüler

Sollte es zu dem Fall kommen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Vorerkrankung durch Distanzlernen unterrichtet werden muss, so sind alle Lehrerinnen und Lehrer der Georg-Schulhoff-Realschule dazu verpflichtet, diese Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen zu betreuen. Dies gewährleisten wir durch die folgenden Vereinbarungen:

Teilnahme am Distanzunterricht:

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Transparenz zum Inhalt des Unterrichts:

Schülerinnen und Schüler werden über das Lernmanagementsystem *itslearning* über Pläne (Lerngegenstand der Stunde, Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben) informiert und beteiligt.

Möglichkeit zur digitalen Teilnahme am Unterricht über Videokonferenz:

Schülerinnen und Schüler können am Unterricht oder an Sequenzen des Unterrichts per Videokonferenz teilnehmen, wenn dies aus pädagogischer oder inhaltlicher Sicht sinnvoll ist. Eine verpflichtende Teilnahme seitens der Schülerinnen und Schüler und eines verpflichtenden Angebots von Videokonferenzen seitens der Lehrkräfte gibt es nicht.

Kommunikation mit den Schülerinnen und Schüler:

Die primäre Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen und den Lehrkräften der Schule findet über das Lernmanagementsystem *itslearning* (Nachrichten sowie Feedback) statt.

Zusätzlich wird durch die Einrichtung von Lernpatenschaften die soziale Anbindung an die Klasse gefördert und eine Austauschmöglichkeit unterstützt.

Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten:

Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten findet im persönlichen Gespräch (auch Telefon) statt. Darüber hinaus kann der Austausch auch über die dienstlichen Emailadressen der Kolleginnen und Kollegen sowie über die *itslearning* stattfinden. Für die Entscheidung über die Kommunikationsform wird individuell im gegenseitigen Einverständnis entschieden.

Lern- und Leistungsbewertung:

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts bzw. in der Schule statt. Die Schule ermöglicht dies durch besondere Maßnahmen, wie die Bereitstellung eines eigenen Raums und weiteren Schutzmaßnahmen (Kontakteinschränkungen und Hygienevorkehrungen).

Vorgehensweise bei Schul- oder Teilschließung

Falls die Notwendigkeit entsteht, Schülerinnen und Schüler coronabedingt im Distanzunterricht zu unterrichten, werden umgehend alle Beteiligten über die Homepage der Schule und die Vertretungsplanapp *DSB* seitens der Schulleitung informiert.

Bei der sich anschließenden organisatorischen Planung sind die folgenden Szenarien mit unterschiedlichen Planungsschritten möglich:

Einzelne Schüler*innen müssen in Quarantäne oder einzelne Schüler*innen dürfen nicht am Präsenzunterricht eingesetzt werden (Attest)

Aufgaben für einzelne Schülerinnen und Schüler werden täglich von allen unterrichtenden Lehrkräften über *itslearning* zugänglich gemacht.

Die Schülerin bzw. der Schüler erhält regelmäßiges Feedback, zu den von ihr bzw. ihm angefertigten Aufgaben. Ein Zuschalten per Videokonferenz kann darüber hinaus angeboten werden. Die Koordination und den regelmäßigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten wird durch die Klassenlehrer*in durchgeführt.

Eine Lehrkraft muss in Quarantäne oder darf nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden (Attest)

Aufgaben werden von der betroffenen Lehrkraft über *itslearning* bereitgestellt. Der Unterricht findet im Präsenzunterricht vor Ort statt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten möglichst selbständig an

den Aufgaben mit den schulischen iPads. Bei Rückfragen können diese über *itslearning* per Nachrichtenfunktion beantwortet werden. Die Lehrkraft ist auch außerhalb der tatsächlichen Unterrichtszeit für Fragen über *itslearning* erreichbar. Die Aufgaben sind zu einer in den Aufgaben festgelegte Frist von den Schülerinnen und Schülern einzureichen und die Lehrkraft gibt Feedback zu den eingereichten Aufgaben.

Teile der Schule oder die komplette Schule werden geschlossen (Anordnung des Gesundheitsamtes oder des MSBs)

Der Unterricht wird in Distanz durch synchrone und asynchrone Lernaufgaben über *itslearning* durchgeführt. Hierbei stellt der Stundenplan die Grundlage für den Umfang der Aufgaben und das Ansetzen von Videokonferenzen dar.

Die Lehrkraft ist auch außerhalb der tatsächlichen Unterrichtszeit für Fragen über *itslearning* erreichbar. Die Aufgaben sind zu einer in den Aufgaben festgelegte Frist von den Schülerinnen und Schülern einzureichen und die Lehrkraft gibt Feedback zu den eingereichten Aufgaben.

Schüler und Schülerinnen, die nicht von der Schließung betroffen sind, werden im präsent nach möglichem regulärem Stundenplan unterrichtet.

Klassen werden geteilt und dürfen nur gruppenweise präsent unterrichtet werden

Die Schülerinnen und Schüler werden in kleineren Gruppen im Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzlernen unterrichtet. Bei der Erstellung dieser Pläne werden alle Gruppen berücksichtigt und es wird ein besonderes Augenmerk auf die Abschlussklassen und die Erprobungsstufe gelegt.

5. Pädagogische, didaktische und methodische Grundlagen

Die Georg-Schulhoff-Realschule legt seit vielen Jahren Wert auf eine mediale Bildung in allen Fächern und allen Jahrgangsstufen. So wurde im letzten Jahr das Medienkonzept der Georg-Schulhoff-Realschule grundlegend erweitert, so dass alle unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn in Form von einer umfangreichen Sammlung an Bausteinen Medienkompetenz erwerben.

5.1 Vereinbarungen zum Distanzlernen

Das Distanzlernen wird an der Georg-Schulhoff-Realschule über das Lernmanagementsystem *itslearning* realisiert. Die Regeln wurden nach einer Evaluation am Ende des Schuljahres 2019/20 folgendermaßen angepasst:

Regeln für den Distanzunterricht:

1. Jeden Montag findet um 9 Uhr eine Klassenstunde als Videokonferenz mit den Klassenlehrer/innen statt. Hierbei wird auch das Verhalten im Chat, in Videokonferenzen, die Regeln zur Abgabe von Aufgaben, die Einhaltung von Fristen und die Anwesenheitspflicht thematisiert.
2. Jeweils montags bis 10 Uhr werden für **alle Fächer** die **Wochenaufgaben** für die jeweilige Woche eingestellt. Es wird folgendes mitgeteilt:
 - I. Aufgaben für die Woche
 - II. Unterrichtsformat (Videokonferenz, Chat, Partnerarbeit, selbstständiges Arbeiten,..)
 - III. Abgabefristen

3. Fächergruppe I:
1x pro Woche findet eine Videokonferenz oder Chat (mit Anwesenheitsüberprüfung) statt.
4. Videokonferenzen finden jeweils zu den im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten statt.
5. Alle SuS erhalten zeitnah angemessene Rückmeldungen zu eingereichten Aufgaben.
6. Ergebnisse von bereits geschriebenen Klassenarbeiten werden den SuS über die Nachrichtenfunktion mitgeteilt.
7. Nicht abgegebene Aufgaben werden mit „ungenügend“ bewertet.
8. Nichteinhaltung der Frist führt zu einer schlechteren Bewertung.
9. Nichterscheinen im Chat oder in der Videokonferenz wird als unentschuldigte Fehlzeit notiert.
10. Die Lehrer/innen verlassen als Letzte/r die Videokonferenz und überprüfen das angemessene Verhalten von SuS im Chatverlauf der Videokonferenz.
11. Rückmeldungen über fehlende SuS, fehlende Arbeitsergebnisse und negatives Verhalten werden bis Freitag an die Klassenlehrer/innen übermittelt. Diese Schwierigkeiten werden dann montags von den Klassenlehrer/innen in der Klassenlehrerstunde thematisiert.

Findet eine länger anhaltende Umstellung auf Distanzlernen statt, so findet der Distanzunterricht in der Regel mit Wochenplänen mit verpflichtenden Videokonferenzen statt.

Hierzu wurde die Datenschutzerklärung und Nutzungsvereinbarung (→ Vgl. Anhang) von allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und bestätigt. Darüber hinaus wurde die Teilnahme an Videokonferenzen mittels einer Einwilligungserklärung abgeklärt.

5.2 Grundsätze: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Distanzlernen

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen der Schüler/innen. Klassenarbeiten finden im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichtes aufbauen und entsprechend in den kompetenzorientierten Zeugnissen in die Bewertung einfließen.

Konzepte zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung der sonstigen Leistungen und Kompetenzen werden aktuell in den Fachkonferenzen erarbeitet und im Rahmen einer Lehrerkonferenz in dieses Konzept integriert und allen Beteiligten transparent gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit der Aufgabenstellung darüber zu informieren, dass die Aufgaben, die sie über *itslearning* bekommen haben bis zu einem vorher festgelegten Tag (z. B. dem darauffolgenden Dienstag) zu bearbeiten sind, wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden sollen, welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen (Raster) und dass eine Rückmeldung (per Feedback auf dem Wochenplan) in jedem Fall in der Woche nach der Abgabe erfolgt. Dies alles muss mit den SuS eingehend besprochen und die praktische Durchführung geübt und trainiert werden.

5.3 Leistungsmessung und Bewertung – Ausführungen der Fachschaften

Nach der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG gilt:

- Für die Schüler*innen: Sie müssen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße erfüllen wie im Präsenzunterricht (§6 Abs.1)
- Leistungsbewertung: Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS (§6 Abs.2). Klassenarbeiten/Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. (§6 Abs.3)
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt (§6)

Hier nun die Beispiele der einzelnen Fachschaften der Fächer der Fächergruppe I, der musischen Fächer, der Natur- und Gesellschaftswissenschaften.

Die Fachschaften haben zu Beginn des laufenden Schuljahres 2020/21 in ihren Fachkonferenzen getagt und erste Konzepte zum Unterricht sowie zur Leistungsmessung und Bewertung im Distanzlernen für ihre Fächer erarbeitet, die im Laufe des Schuljahres in der Praxis erprobt und anschließend auf ihre Praxisrelevanz überprüft und evaluiert werden.

Fachschaft Deutsch

In der Reflexion der Zeit des „Lernens auf Distanz“ wurde als problematisch die Erstellung von eigenständigen Produkten (Hausaufgaben, Bearbeitung von Aufgaben, ...) und deren Bewertung bei Nichtabgabe angesehen. Die Fachkonferenz einigt sich darauf, dass in jedem Fall von den Schülern erstellte Lernprodukte in den Präsenzunterricht mitgebracht werden müssen. Leistungsüberprüfungen wie Tests und Klassenarbeiten können mithilfe der Lernplattform vorbereitet werden, sollen allerdings im Präsenzunterricht geschrieben werden. Verbindlich bewertet werden die Aspekte: Inhalt und Vollständigkeit, Termineinhaltung, Sorgfalt, Überarbeitung von Texten. Das von der Plattform vorgeschlagene System der Bewertung mithilfe von 15 Punkten soll, auch im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Sek II, genutzt werden. Gleichwohl kann die Bewertung in den Notenstufen 1-6 sowie bestanden/ nicht bestanden erfolgen. Die Bewertung soll themen-, format- und lerngruppenabhängig durchgeführt werden.

Das Programm „Tipp Ten“ z. B. könnte den SuS eine Einführung in das Tastaturschreiben ermöglichen.

Im Hinblick auf die Anforderung, den SuS ca 1x pro Woche pro Fach eine Aufgabe auf *itslearning* zu stellen, die im Präsenzunterricht besprochen wird, wird auf die Schwierigkeiten bei SuS ohne entsprechendes Endgerät und/oder W-Lan verwiesen. Diese müssten für diese Zwecke I pads von der Schule ausgeliehen bekommen. Gleichwohl betonen die Fachkonferenzmitglieder, dass es wichtig sei, die Lernplattform als Teil des Schulalltags zu akzeptieren und dies auch den SuS zu vermitteln.

Fachschaft Mathematik

Vereinbarungen der Fachschaft Mathematik zur Leistungsbewertung im Distanzlernen:

- Heft / Regelhefter wird weitergeführt
- Aufgaben sollen handschriftlich gelöst werden (zur Wahrung der Form / um Zeichenkompetenz zu fördern ...) und Ergebnisse werden per Foto auf *itslearning* hochgeladen
 - ⇒ Empfehlung: Stift zur Korrektur
- Tests direkt in *itslearning*
 - ⇒ Wie wird eigenständige Bearbeitung gewährleistet?! (Erklärung der SuS über eigenständige Bearbeitung)
 - ⇒ Test als Übung / Wiederholung nutzen, erst bei mindestens 80% korrekter Lösungen wird eine weitere Übung freigeschaltet
- Vollständigkeit / fristgerechte Abgabe wird bewertet
- Musterlösungen zur Selbstkontrolle werden hochgeladen
- Lernpatenschaften initiieren → Aufgaben / Ergebnisse werden online mit Mitschülern ausgetauscht und gegenseitig korrigiert
- Lerntagebuch (für alle Fächer) führen lassen: festgehalten werden sollen Arbeitszeit und eine eigene Einschätzung (ist mir leicht / schwer gefallen..., weil...)
- Aufgabenpool für (freiwillige) Zusatzaufgaben für alle Kollegen / Jahrgangsstufen soll von der Fachkonferenz erstellt werden
- Arbeit mit Wochenplänen
- Klassenarbeiten finden nach Möglichkeit in der Schule statt
- SuS erhalten regelmäßiges Feedback
- Kollegen sprechen sich untereinander besser ab (z.B. für die Musterlösungen)
- den voraussichtlichen Zeitaufwand unter den Aufgaben notieren

Fachschaft Englisch

Die Fachschaft Englisch legt folgende Kriterien fest:

- Im Distanzunterricht 1x täglich *itslearning* öffnen und prüfen, ob neue Informationen eingestellt wurden
- Aufgaben auf *itslearning* abrufen
- Ergebnisse fristgerecht einreichen
- Aufgaben erkennbar selbstständig anfertigen (Zwischenschritte notieren, Lösungswege notieren)
- sofortige Rückmeldung an den Lehrer, wenn Aufgaben oder Aufgabenstellungen Probleme bereiten
- Aufgaben im Heft lösen, so dass alle Ergebnisse auch später verfügbar sind
- saubere, ordentliche Arbeitsweise und Heftführung
- Vollständigkeit (Aufgaben und Lösungen)
- Einhaltung der formalen Absprachen (Heftführung, Inhaltsverzeichnis, Überschrift, Datum etc.)
- leserliche Schrift
- digitale Lösungen auch im eigenen Heft abheften

- digitale Arbeitsaufträge im eigenen Heft ablegen (ausdrucken oder aufschreiben)
- freiwillige Zusatzaufgaben im eigenen Heft abheften
- die Überarbeitung von korrigierten Texten muss erfolgen
- Lernzeittagebuch führen: wie lange wurde an den digitalen Aufgaben gearbeitet?

Fachschaft Französisch

Falls wegen der Covid-19-Pandemie auf das Distanzlernen über „*itslearning*“ zurückgegriffen werden muss, werden folgende Kriterien festgesetzt:

- Im Distanzunterricht 1 x täglich „*itslearning*“ öffnen und prüfen, ob neue Informationen eingestellt wurden
- Es werden folgende Aspekte verbindlich bewertet:
 - ⇒ Inhalt und Vollständigkeit
 - ⇒ Sprachliche Korrektheit (Grammatik, Rechtschreibung, Ausdruck)
 - ⇒ Sorgfalt
 - ⇒ Fristgerechte Abgabe der Aufgaben
- Aufgaben sollen erkennbar selbstständig angefertigt werden
- Sofortige Rückmeldung an den Lehrer, wenn Aufgaben und Aufgabenstellungen Probleme bereiten
- Aufgaben sollen im Heft gelöst werden, so dass alle Aufgaben später verfügbar sind. Wenn Arbeitsblätter ausgedruckt werden, müssen sie abgeheftet und zum Präsenzunterricht mitgebracht werden.
- Es muss eine saubere und ordentliche Arbeitsweise und Heffführung vorliegen, wobei alle formalen Absprachen zur Heffführung wie Inhaltsverzeichnis, Überschrift, Datum etc. eingehalten werden. Die Schrift muss leserlich und ordentlich sein.
- Wenn Arbeitsblätter nicht ausgedruckt werden können, müssen sie nach Absprache mit dem Lehrer /-in in der Schule abgeholt werden oder die AB werden ins Heft übertragen. In jedem Fall muss die Aufgabe erledigt werden.
- Werden Texte vom Lehrer korrigiert, muss der Text überarbeitet werden und an den Lehrer erneut gesendet werden.
- Jeder schreibt seine Hausaufgaben selbst. Es dürfen keine Aufgaben eingereicht werden, die eine andere Person geschrieben hat, z.B. als Gruppenergebnis.

Fachschaft Biologie

Die Fachschaft Biologie hat sich auf die unten aufgeführten Inhalte zur Leistungsbewertung über *itslearning* geeinigt.

Bei der Bearbeitung der über *itslearning* gestellten Aufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler folgende Punkte beachten und befolgen:

- Die bearbeiteten Aufgaben müssen fristgerecht abgegeben werden.
- Die Aufgaben werden handschriftlich im Biologieheft angefertigt, damit das Heft mit den vollständigen Inhalten noch zur Notenfindung herangezogen werden kann.
- Von den bearbeiteten Aufgaben wird ein Foto angefertigt und es wird über die „Pläne“ bei *itslearning* eingestellt.

- Die Aufgaben müssen in angemessenem Umfang in vollständigen Sätzen beantwortet werden (wenn es nicht ausdrücklich anders gefordert wurde).
- Die Sätze werden selbst formuliert und nicht von den Quellen Wort für Wort abgeschrieben.
- Die Regeln der Heftführung im Biologieheft gelten weiterhin (z.B. mit Lineal unterstrichene Überschriften, Datum am Rand usw.).
- Jeder schreibt seine Hausaufgaben selber, es werden keine Aufgaben eingereicht, die eine andere Person geschrieben hat (als Gruppenergebnis).
- Weitere Personen dürfen bei der Lösung der Aufgaben nur unterstützend eingreifen, diese aber nicht selbst anfertigen.
- Die Inhalte der bearbeiteten Aufgaben sollten inhaltlich möglichst korrekt sein.
- Falls eine Musterlösung bei *itslearning* bereitgestellt wird, sollte diese von den Schüler*innen ins Heft übertragen werden.
- Die Rückmeldung bzw. Korrektur der Lehrperson soll von den Schüler*innen in ihre bearbeiteten Aufgaben mit eingearbeitet werden (→ Überarbeitung der Aufgabe nach der Rückmeldung).
- Tests und Arbeiten werden im Präsenzunterricht angefertigt.

Fachschaft Chemie

Die Fachkonferenz einigte sich auf der Grundlage der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen) wie mit der Leistungsbewertung im Chemieunterricht beim Lernen auf Distanz zu verfahren ist.

Leistungsmessung Bewertung im Distanzunterricht:

Die Fachkonferenz einigt sich auf Kriterien zur Leistungsbewertung, falls das Arbeiten auf Distanz erneut erforderlich sein sollte. Wir gehen davon aus, dass Distanz- und Präsenzunterricht kurzfristig wechseln. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig und entsprechend zu bewerten.

- Die Schüler arbeiten mit dem Programm *Itslearning* und bleiben mit der Lehrkraft darüber in Kontakt.
- Zur Leistungsbewertung wird das Arbeitsheft, wie im Präsenzunterricht gefordert, weitergeführt.
- Die Aufgaben werden von der Lehrkraft unter „Pläne“ mit „Aufträgen“ eingestellt. Diese werden handschriftlich bearbeitet und Lösungen fotografiert oder gescannt und unter „Aufträge“ abgespeichert.
- Antworten, die über den Chat eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.
- Die Erledigung der Aufträge wird zeitlich begrenzt. Terminüberschreitungen sind als Minderleistung zu werten. (Termine: Aufgabenstellung Montag 10.00 Uhr, Abgabe Freitag 16.00 Uhr)
- Erziehungsberechtigte und sonstige Personen sollen den Lern-, Arbeitsprozess nur unterstützen.
- Im anschließenden Präsenzunterricht kann (un)angekündigt eine mündliche und/oder schriftliche Lernzielkontrolle erfolgen.
- Die Lehrkräfte der Fachkonferenz Chemie bitten um die Bereitstellung von iPads mit Korrekturstiften, um die Schülerarbeiten angemessen zu bearbeiten.

Fachschaft Physik

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten nun auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (i.d.R. in der Bewertung der sonstigen Leistungen).

Die Teilnehmer der Fachkonferenz fixieren daher in Anlehnung an die Vorgaben erste Grundsätze zum Distanzunterricht und dessen Bewertung im Fach Physik:

- In Klasse 5/6 sollen nach Möglichkeit die SuS selbst auch kleinere Freihandversuche zu Hause durchführen und dokumentieren können.
- Für Klasse 7 bis 10 soll (ab jetzt) ein Pool an Filmen mit Versuchen aufgebaut werden.
- Zur möglichst objektiven Leistungsbewertung sollen die SuS ihre Aufgaben handschriftlich in der Physikmappe ausführen und zur Überprüfung ein entsprechendes Foto/Scan zusenden. Die Physikmappe wird kontinuierlich von den SuS weitergeführt und kann dann abschließend von der Lehrkraft beurteilt werden.
- Schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen (Test) und Klassenarbeiten (WP) finden in der Regel im Präsenzunterricht - d.h. in der Schule - statt.
- Die Erstellung von Projektarbeiten geht entsprechend den von der Lehrperson angegebenen zeitlichen Vorgaben auch in genau diesem Umfang in die Bewertung ein.

Fachschaft Informatik

Lernen auf Distanz wird laut Schulgesetzänderung in diesem Schuljahr dem Präsenzunterricht in Hinblick auf Bewertung gleichgestellt. Es gilt im Distanzunterricht die Pflicht zur Teilnahme und Erfüllung der Aufgaben. Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Informatikarbeiten im WPI-Bereich) finden im Präsenzunterricht statt.

Im Wahlpflichtfach Informatik können nahezu alle Themenbereiche wie im Präsenzunterricht behandelt werden, sodass ein nahtloser Übergang von Präsenzunterricht zum Distanzlernen möglich ist. So können Tests, digitale Arbeitsblätter und ebenso praktische Übungen zum Lernen und Üben eingesetzt werden. Für praktische Übungen können Onlineanwendungen als Alternative zu der im Unterricht üblichen eingesetzten Software verwendet werden. Diese werden im Präsenzunterricht immer wieder parallel verwendet, so dass alle Schülerinnen und Schüler diese auch selbstständig an einem privaten Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) bedienen können und Ergebnisse mit diesen Tools speichern und abgeben bzw. über *itslearning* verschicken können. In einzelnen Themenbereichen können keine Onlineanwendungen verwendet werden. In diesen Themenbereichen wird im Unterricht kostenfreie Software eingesetzt, so dass mit Hilfestellungen bei der Installation auch diese Themenbereiche behandelt werden können. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schülern bzw. die Erziehungsberechtigten Hilfestellungen bei der Installation der betreffenden Software auf den heimischen Endgeräten. Ebenso kann die quantitative Aktivität von Übungstests berücksichtigt werden.

Die Lehrkräfte unterstützen im Falle des Distanzunterrichts die Schülerinnen und Schüler über die Nachrichtenfunktion von *itslearning* sowie durch Hilfestellungen über Videokonferenzen und andere Hilfestellungen wie beispielsweise Lernvideos und schriftliche Anleitungen.

Für die Leistungsbewertung werden im Falle von Distanzunterricht regelmäßig Fotos zu den handschriftlichen Mappeneinträgen von Schülerinnen und Schülern eingefordert, womit gewährleistet werden kann, dass die Schülerinnen und Schüler diese selbst vornehmen.

Fachschaft Technik

Die Fachschaft Technik hat sich auf die unten aufgeführten Inhalte zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht geeinigt.

Bei der Bearbeitung der über Digitalplattformen („*itslearning*“ oder „Logineo“) gestellten Aufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler folgende Punkte beachten und befolgen:

- Die zu erbringenden Leistungen erfolgen über das Bearbeiten von *Aufgaben / Aufträgen* auf der *itslearning*-Plattform
- Einheitlicher Einstellungstermin (Montag 10:00 Uhr)
- Einheitlicher Abgabetermin (Upload der bearbeiteten Aufgaben bis Freitag 14:00 Uhr) oder bei Hybridunterricht im anschließenden Präsenzteil.
- Bei der Abgabe von Aufgaben / Aufträgen in Form von Fotos ist darauf zu achten, dass diese aufrecht und leserlich sind.
- Einheitliche Rückmeldung / Korrektur durch die Lehrkraft bis zu einem festgelegten Datum (z.B. bis folgenden Mittwoch 16:00 Uhr)
- Nutzung von Videokonferenzen mit Anwesenheitskontrolle zur (Er-)Klärung von Aufgabenstellungen / Fragen
- Aufgaben / Aufträge in Form von Recherche, Arbeitsblättern, Bucharbeit, Videoanalyse, Lernpfaden, kleinen Experimenten einschließlich Auswertung etc.)

Kriterien zur Leistungsbewertung:

Grundsätzlich gehen die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen gleichwertig zu den Leistungen im Präsenzunterricht in die Notenfindung ein.

- Nur **individuelle, handschriftliche** Bearbeitung von Aufgaben in der Technikmappe (ggf. Hochladen eines Fotos der gemachten Arbeit) oder die Bearbeitungen direkt im *Word Online*-Dokument ist zulässig.
- Terminüberschreitung / Nichteinhaltung der **Fristen** wird mit Minderleistung bewertet.
- Nur der Eingang über den **Uploadkanal** wird bewertet (nicht über Chatfunktion, E-Mail, o.ä.).
- Es werden **differenzierte Benotungsformen** (Schulnoten 1-6, Bestanden / nicht bestanden, etc.) eingesetzt.
- Vollständigkeit, Richtigkeit und Sorgfalt in der **Führung der Technikmappe** gehen wie bisher in die Notenfindung ein.
- **Schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen** (Test) und **Klassenarbeiten** finden in der Regel im Präsenzunterricht/Präsenzteil des Hybridunterrichts statt. Schriftliche Übungen (Tests) müssen nicht angekündigt werden.
- Problematik: Im Distanzunterricht entfallen weitestgehend die praktischen Inhalte. Dies ist bei der **Gewichtung des Verhältnisses von praktischer und theoretischer Arbeit** (siehe oben) zu berücksichtigen.

Fachschaft Geschichte

- Die Fachkonferenz legt fest, dass das Lernmanagementsystem „*itslearning*“ für das Fach Geschichte weiterhin bestehen bleibt.
- „*itslearning*“ soll auch dauerhaft in den Geschichtsunterricht integriert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen daher zur Kenntnis nehmen, dass im Fach Geschichte kontinuierlich mit „*itslearning*“ gearbeitet wird.

- Bezüglich der Benotung soll Transparenz für Eltern und Schülerinnen und Schüler hergestellt werden, so beispielsweise bei der Durchführung von Online-Lernzielkontrollen.
- Die Fachkonferenz verständigt sich darauf, dass je nach Aufgabenstellung die Leistung im Distanzunterricht mit den *itslearning*-Funktionen „bestanden/nicht bestanden“ oder „15-Punkte-System“ gemessen werden kann

Fachschaft Politik

In der Reflexion der Zeit des Lernens auf Distanz wird als problematisch die Erstellung eigenständiger Produkte (Hausaufgaben, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen etc.) und deren Bewertung bei Nichtabgabe angesehen.

Daher müssen hinsichtlich des Lernens auf Distanz klare Regeln zur Bewertung festgelegt werden.

Die Mitglieder der Fachkonferenz machen nach einem konstruktiven Gespräch folgenden Vorschlag zur Leistungsüberprüfung:

- Die Mappen sollen weiterhin handschriftlich geführt werden, die zu erledigenden Aufgaben sollen im Falle des Distanzunterrichtes bei *itslearning* hochgeladen werden. Hierbei ist es ganz wichtig, dass die Schüler eine Erklärung abgeben, dass es sich um ihre eigene erbrachte Leistung handelt.
- Die fachlichen Inhalte, die über *itslearning* vermittelt werden, sollen als Test bzw. als schriftliche Überprüfung im Präsenzunterricht abgefragt werden.
- Projektarbeiten, die über *itslearning* gestellt werden, sollen mit dem von der Plattform vorgeschlagenen 15 Punkte-Bewertungssystem, auch im Hinblick auf die Oberstufe, bewertet werden. Die Bewertung soll themen-, format und lerngruppenabhängig durchgeführt werden.
- Kurztest, die über *itslearning* durchgeführt werden, sollen mit der Funktion „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Eine weitere Möglichkeit bietet die Testfunktion bei *itslearning*; hier können die Schüler zur Übung den Test mehrmals durchlaufen, um sich selbst zu kontrollieren und um somit einen individuellen Lernzuwachs zu erhalten.

Fachschaft Erdkunde

Die Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht ist sehr vielfältig, doch leider sind nicht alle Formen der Leistungsbewertung im Distanzunterricht anwendbar.

Bei allen Formen der Leistungsbewertung im Distanzunterricht dürfen nicht die erforderlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. die häusliche Lernumgebung und die technische Ausstattung der Familien außer Acht gelassen werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind folgende Formen der Leistungsbewertung im Distanzunterricht möglich:

- Hausaufgaben können über Audiofiles, Worddokumenten o.ä. eingereicht und überprüft werden. Ebenfalls ist eine Besprechung der Hausaufgaben via Videokonferenzen möglich.
- Auch lassen sich Leistungen in Form von Projektarbeiten, Lerntagebüchern, Portfolios (geeignet ab Klasse 5) bewerten. Ab Klasse 7 können die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsergebnisse z. B. auch als Power Point Präsentationen und selbst erstellten Videos präsentieren.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Mappen weiterhin ordentlich und vollständig führen und von ihren Lehrerinnen und Lehrern eine Rückmeldung bekommen.

Fachschaft Werteerziehung

Die Mitglieder der gemeinsamen Fachkonferenz für Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Praktische Philosophie einigen sich auf folgende Kriterien zur Leistungsüberprüfung beim Distanzlernen über die Plattform *itslearning*:

- Die Mappen sollen weiterhin handschriftlich geführt werden, die zu erledigenden Aufgaben sollen im Falle des Distanzunterrichtes bei *itslearning* hochgeladen werden. Hierbei ist es ganz wichtig, dass die Schüler eine Erklärung abgeben, dass es sich um ihre eigenständig erbrachte Leistung handelt.
- Die fachlichen Inhalte, die über *itslearning* vermittelt werden, können als Test bzw. als schriftliche Überprüfung im Präsenzunterricht abgefragt werden.
- Projektarbeiten, die über *itslearning* gestellt werden, können mit dem von der Plattform vorgeschlagenen 15 Punkte-Bewertungssystem, auch im Hinblick auf die Oberstufe, bewertet werden. Die Bewertung soll jedoch themen-, format- und lerngruppenabhängig durchgeführt werden.
- Kurztests, die über *itslearning* durchgeführt werden, sollen mit der Funktion „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Eine weitere Möglichkeit bietet die Testfunktion bei *itslearning*; hier können die Schüler zur Übung den Test mehrmals durchlaufen, um sich selbst zu kontrollieren und um somit einen individuellen Lernzuwachs zu erhalten.

Fachschaft Wirtschaft

Die Fachkonferenz Wirtschaft legt fest, dass das Lernmanagementsystem „*itslearning*“ für das Fach Wirtschaft weiterhin bestehen bleibt. „*itslearning*“ soll auch dauerhaft in den Wirtschaftsunterricht integriert werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen daher zur Kenntnis nehmen, dass im Fach Wirtschaft kontinuierlich mit „*itslearning*“ gearbeitet wird. Bezüglich der Benotung soll Transparenz für Eltern und Schülerinnen und Schüler hergestellt werden, so beispielsweise bei der Durchführung von Online-Lernzielkontrollen.

Die Fachkonferenz verständigt sich darauf, dass je nach Aufgabenstellung die Leistung im Distanzunterricht mit den *itslearning*-Funktionen „bestanden/nicht bestanden“ oder „15-Punkte-System“ gemessen werden kann.

Fachschaft Sport

- Probleme bringen im Fach Sport die Bewertungen vor allem der Bewegungsanteile. Diese praktische Leistungen können nur im Präsenzunterricht in der Schule, der auf das Lernen auf Distanz folgt, überprüft und bewertet werden.
- Die Vorbereitung auf diese sind im Distanzlernen möglich.
- Links zu Fitnessübungen und zu empfehlenden Sport-Apps/-links können weitergegeben werden. Problematisch bleiben dabei aber Sicherheitsaspekte und evtl. fehlendes Sportmaterial, welche die Möglichkeiten für Bewegungsanteile im Lernen auf Distanz einschränken.
- Theoretische Aufgaben im Distanzlernen sind möglich.
- Die Schüler arbeiten mit dem Programm *itslearning* und bleiben mit der Lehrkraft darüber in Kontakt:
- Teilnahme am digitalen Unterricht (Videokonferenzen, Chats etc.)

- Die Aufgaben werden von der Lehrkraft bei *itslearning* eingestellt. Diese werden bearbeitet und die Ergebnisse werden dem Lehrer zurückgesendet:
- Kontrolle und Bewertung der Lehrkraft des fristgerechten Eingangs, Qualität/ Umfang/Form.
- Die Regel ist die Einreichung digital über *itslearning*.
- Grundsätzlich müssen Leistungen bis zu dem Termin erbracht werden, an dem die nächste Unterrichtsstunde laut Stundenplan stattfindet. Abweichungen davon gelten nur, wenn die Lehrkraft eine abweichende Frist gesetzt hat.

Fachschaft Musik

Die Fachschaft Musik hat sich in ihrer Fachkonferenz auf die folgenden Punkte zur Leistungsbeurteilung des Distanzlernens verständigt.

- Tests werden im Präsenzunterricht angefertigt.
- Gestellte Aufgaben müssen fristgerecht abgegeben werden.
- Aufgaben sollen, wenn möglich, digital festgehalten werden um die Korrektur zu erleichtern.
- Möglich ist die Abgabe als Schriftdokument, Fotografie oder bei besonderen Unterrichtsinhalten auch als Videodatei.
- Alle eingereichten Dokumente müssen ins Heft eingeklebt werden.
- Falls eine Musterlösung bei *itslearning* bereitgestellt wird, ist diese von den Schüler/innen ins Heft zu übertragen.
- Die Rückmeldung bzw. Korrektur der Lehrperson soll von den Schüler/innen in ihre bearbeiteten Aufgaben mit eingearbeitet werden.
- Das Heft wird mit den vollständigen Inhalten zur Notenfindung herangezogen.
- Die Regeln der Heffführung im Musikheft gelten weiterhin.
- Die Aufgaben müssen in angemessenem Umfang in vollständigen Sätzen beantwortet werden.
- Die Sätze werden selbst formuliert und nicht von den Quellen Wort für Wort abgeschrieben.
- Im Falle von Gruppenarbeiten hat jede/r Schüler/in seine eigenen, persönlichen Ergebnisse einzureichen.

Fachschaft Kunst

Die Fachschaft Kunst hat sich auf die unten aufgeführten Inhalte zur Leistungsbewertung über *itslearning* geeinigt.

Bei der Bearbeitung der über *itslearning* gestellten Aufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler folgende Punkte beachten und befolgen:

- Die bearbeiteten Aufgaben müssen fristgerecht abgegeben werden.
- Die Aufgaben werden handschriftlich im Kunstordner angefertigt, damit das Heft mit den vollständigen Inhalten noch zur Notenfindung herangezogen werden kann.
- Von den bearbeiteten Aufgaben wird ein Foto angefertigt und es wird über die „Pläne“ bei *itslearning* und in besonderen Fällen auch über die Chatfunktion, eingestellt.
- Die Arbeitsaufträge sollen daher kleinschrittig formuliert werden. So ist zu jedem Arbeitsschritt ein Foto realistisch.
- Die Aufgaben müssen in angemessenem Umfang in vollständigen Sätzen beantwortet werden (wenn es nicht ausdrücklich anders gefordert wurde).

- Die Sätze werden selbst formuliert und nicht von den Quellen Wort für Wort abgeschrieben.
- Die Regeln der Heftführung im Kunstheft gelten weiterhin (z.B. mit Lineal unterstrichene Überschriften, Datum am Rand usw.).
- Jeder fertigt seine künstlerischen Arbeiten sowie die schriftlichen Leistungen und Hausaufgaben selbst.
- Die Arbeit an den künstlerischen Aufgaben soll durch Fotos der einzelnen Arbeitsschritte dokumentiert werden.
- Weitere Personen dürfen bei der Lösung der Aufgaben nur unterstützend eingreifen, diese aber nicht selbst anfertigen.
- Arbeiten werden im Präsenzunterricht angefertigt.

Diese Gedanken und Konzepte werden zeitnah in einer Dienstbesprechung aller Fächer besprochen, auf ihre praktische Umsetzbarkeit geprüft und miteinander verglichen mit dem Ziel der Transparenz und einer möglichst eindeutigen Einheitlichkeit.

Stand der Arbeit: 20.01.2021

5.4 Schulische Unterstützungsangebote

Auf Basis einer Bedarfsabfrage und pädagogischen Beurteilung hat die Georg-Schulhoff-Realschule eine Liste, die Bedarfe an technischer Ausstattung unserer Schülerschaft erstellt.

Wir sind in der Lage, alle Schülerinnen und Schüler mit Leih-iPads zu versorgen, im Falle einer Komplettschließung der Schule. Die iPads werden in diesem Fall über den von der Stadt zur Verfügung gestellten Leihvertrag ausgeliehen.

6. Anhänge

6.1 Datenschutzerklärung und Nutzungsvereinbarung

Düsseldorf, den _____

Liebe Erziehungsberechtigte,

im April 2020 wurde das Lernmanagementsystem (LMS) „*itslearning*“ an der Georg-Schulhoff-Realschule als Lernplattform für das Distanzlernen aufgrund der Corona bedingten Schulschließung eingeführt. Am 26.08.2020 wurde von der Lehrerkonferenz und am 06.10.2020 von der Schulkonferenz *itslearning* als verpflichtendes Medium für die schulinterne Kommunikation und als zusätzliches Lernmittel für die Arbeit im Unterricht beschlossen.

Die Nutzung der Lernplattform ist demnach verpflichtend und erfolgt gemäß der jeweils aktuellen „Nutzungsordnung für das LMS *itslearning* für Schülerinnen und Schüler“.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich des Lernmanagementsystems *itslearning*.

Für die Einrichtung eines persönlichen Zugangs zu *itslearning* ist die elektronische Speicherung folgender personenbezogener Daten zwingend erforderlich, um ihren Kindern die Teilnahme auf dieser Lernplattform zu ermöglichen:

- Name und Vorname
- Login-Daten (Benutzername)
- Zuordnung zu Klassen und weiteren Personengruppen (z. B. AGs)

Um *itslearning* sinnvoll und bedarfsgerecht für den Unterricht und die pädagogische Arbeit nutzen zu können, wird über die o. g. Informationen hinaus die Erhebung und Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten erforderlich, die zum Beispiel Rückmeldungen zum Lernerfolg geben.

Es werden Informationen darüber gespeichert, welchen Unterricht / Kurs ein Nutzer zu welcher Zeit und gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen besucht hat und ob er die gestellten Aufgaben erledigt, bzw. die geforderten Beiträge geleistet hat. Daten zum Leistungsstand und zu Bewertungen sind grundsätzlich nur der betreuenden Lehrkraft und dem Nutzer zugänglich und können von diesem in Form einer Status- und Ergebnisübersicht eingesehen werden. Sie werden darüber hinaus nicht an Dritte übermittelt. Die Nutzung von *itslearning* entspricht demzufolge der üblichen Unterrichtspraxis.

Für eine transparente, sichere und einfache Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der Schule mit den Erziehungsberechtigten werden wir im nächsten Schritt neue Accounts für Sie einrichten. Die bisherigen Accounts für Erziehungsberechtigte müssen leider gelöscht werden, da Ihre Anlage mitunter fehlerhaft ist. Die Neuanlage sieht einen Account für Erziehungsberechtigte je Kind vor.

In ihren Accounts sind die folgenden personenbezogenen Daten zwingend erforderlich:

- Ihr Name und Vorname
- Zuordnung zu ihrem Kind / ihren Kindern
- eine gültige Emailadresse (zum Zusenden ihrer Accountdaten)

Die *itslearning* GmbH als Anbieter der Lernplattform wird bei der Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten im Auftrag der Schule als sogenannte Auftragsdatenverarbeiterin im Sinne des jeweils anwendbaren Landesdatenschutzgesetzes tätig. Sie verarbeitet die Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen der Schule und schützt sie vor Missbrauch und Datenverlust. Die Schule ist Eigentümerin der Daten, bleibt für die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften verantwortlich und ist Ansprechpartner für die Nutzer.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die oben beschriebene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten meines unseres Kindes und meiner / unserer Daten zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Liebe Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

Damit die Kommunikation über *itslearning* gelingt, ist es notwendig, dass wir uns alle an einige **Regeln im Umgang miteinander** halten:

- Sei freundlich und höflich.
- Begegne deinen Gesprächspartnern mit Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft.
- Beleidigungen und Kränkungen jeder Art werden nicht geduldet.
- Die Einhaltung des Schulvertrages und von Klassenregeln gilt auch hier.

Wenn *itslearning* für mindestens ein Schulfach genutzt wird, gilt zusätzlich dies:

- Die allgemeine Nutzungszeit von *itslearning* ist Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 (nicht in Ferien und an Feiertagen). Aufgaben und Aufträge können natürlich auch außerhalb dieser Zeit bearbeitet werden.
- Während der Nutzungszeit muss sich jeder einmal am Tag auf *itslearning* anmelden um Nachrichten u.Ä. zu beantworten.
- Hausaufgaben über *itslearning* müssen wie auch andere Hausaufgaben erledigt werden. Nähere Angaben bzw. weitere Regeln zu den Hausaufgaben werden mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart.

Im Rahmen von Distanzlernen und Blended Learning (eine Mischung aus Distanzlernen und Präsenzunterricht) beabsichtigt die Schule **Video- und Audiokonferenzen** zur besseren Vermittlung von Inhalten und Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Die Video- und Audiokonferenzen finden über Webbrowser (z.B. Firefox) statt. Der Link zu einer Konferenz wird den Schülern jeweils über *itslearning* bereitgestellt.

Zum Einsatz kommt die Webkonferenzlösung von **MSTeams** bereitgestellt von *itslearning*.

Wenn jemand nicht an einer Video- oder Audiokonferenz teilnehmen kann, ist eine **Abmeldung** bei der jeweiligen Fachlehrkraft notwendig.

Natürlich gelten auch hier **Regeln**, damit die Konferenzen durchgeführt werden können:

- Während der Konferenzen ist das eigene Mikrofon aus und wird nur nach Aufforderung angeschaltet.
- Es dürfen keine Aufzeichnungen (z.B. Screenshots, Screencasts, Fotos, Tonaufzeichnungen jeglicher Art) der Konferenzen angefertigt werden. Ausnahmen müssen vorab mit der Lehrperson besprochen werden.
- Es gelten die gleichen Regeln wie im Unterricht und natürlich die „Netiquette“. (Was ist eine „Netiquette“? ⇒ <https://de.wikipedia.org/wiki/Netiquette>).

Wir haben die vorstehenden Regeln zur Nutzung von *itslearning* und der Teilnahme an Video- und Audiokonferenzen zur Kenntnis genommen und werden sie einhalten bzw. darauf achten, dass mein/unser Kind sie einhält.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Erziehungsberechtigte